

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 4 - Bürgerservice 40-300 /Jn	Datum 01.02.2022	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2021-146/1
--	---------------------	---

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales	16.02.2022			
Verwaltungsausschuss	23.02.2022			

Betreff:

Beschaffung von festinstallierten, dezentralen Lüftungsanlagen und weiteren Luftreinigungssystemen in den Grundschulen und Kindertagesstätten (Antrag der Gruppe "Für Friedeburg (FFG)" vom 18.11.2021)

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug genommen auf den Antrag der Gruppe „Für Friedeburg (FFG)“ vom 18.11.2021 und die Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2021-146. Auf Empfehlung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus am 02.12.2021 hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 08.12.2021 beschlossen, den Antrag in die Fraktionen zurückzuverweisen und wieder über den Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales in den Gremienlauf zu bringen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Antragstellung für die Bundesförderung für den Einbau corona-gerechter stationärer raumluftechnischer Anlagen und den Einbau von Zu-/Abluftventilatoren war bis zum 31.12.2021 befristet und wurde auch nicht verlängert.

Die Richtlinie des Landes Niedersachsen zur Beschaffung von Luftreinigungsmöglichkeiten in Kindertagesstätten und Schulen wurde hingegen verlängert. Hiernach wurden die Fristen für die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten dahingehend geändert, dass Zuwendungsanträge noch spätestens bis zum 15.02.2022 gestellt werden können (bisher: 30.11.2021).

Nach dieser Richtlinie werden allerdings nur mobile Luftreinigungsgeräte für Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit gefördert. Eine eingeschränkte Lüftungsmöglichkeit liegt insbesondere bei Räumen vor, die nicht über eine raumluftechnische Anlage (RLT-Anlage) mit Frischluft versorgt werden und in denen die Fenster nur kippbar und/oder nur Lüftungsklappen mit minimalem Lüftungsquerschnitt vorhanden sind.

Als weitere Landesrichtlinie gibt es zurzeit noch die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften an Schulen. Über die Richtlinie wird u.a. die Beschaffung von CO2-Ampeln gefördert. Aktuell hat die Gemeinde Friedeburg alle Klassenräume in den Schulen und Gruppenräume in den Kindertagesstätten mit CO2-Ampeln ausgestattet. Die Fördermittel sind nach der o.a.

Richtlinie in Abhängigkeit der Schülerzahlen gedeckelt. Der Gemeinde Friedeburg stehen max. 8.159,44 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der bereits getätigten Investitionen stünden der Gemeinde nach dieser Förderrichtlinie noch knapp 4.500,- an Fördermitteln zur Verfügung.

H. Goetz